

M.262/T/mo

22. November 1965

Notiz für Herrn Bundesrat L. von MoosRomands in der Bundesverwaltung
Antrag des FZD vom 16.11.1965.

In einer gut organisierten Verwaltung hat sich u.E. die Zahl der Beamten deutscher, französischer oder italienischer Muttersprache in erster Linie nach den Bedürfnissen der Abteilungen zu richten, also nach der Zahl und dem Umfang der Geschäfte, die in der einen oder in der andern Amtssprache zu erledigen sind. Es würde wohl von den Bürgern und von der Bundesversammlung kaum verstanden, wenn mehr Beamte einer gewissen Muttersprache gewählt würden, als normal beschäftigt werden können. Das Verhältnis der eine bestimmte Sprache sprechenden Bewohner oder Schweizerbürger zu den andern Sprachgruppen mag wohl eine gewisse Richtlinie abzugeben, an die sich aber die Verwaltung vernünftigerweise stets im Rahmen der in den verschiedenen Sprachen anfallenden Arbeit halten sollte.

Dass nicht nur Deutschschweizer, sondern auch Romands und italienisch sprechende Beamte Aufstiegsmöglichkeiten haben sollen, betrachten wir als selbstverständlich. Massgebend für Beförderungen sind im übrigen bekanntlich Art und Umfang der Pflichten, denen ein Beamter zu genügen hat (Art.2 der Aemterklassifikation vom 1. November 1963, Ziffer 20 der Beförderungsvorschriften vom 7. September 1964).

Für die 24 Juristen der Justizabteilung können wir auf nachstehende Zahlen verweisen:

- 2 -

Besoldungs- klasse	Muttersprache			zusammen
	D	F	I	
Ueberkl. a/3		1		1
" b/3	1			1
Klasse 1 a	1			1
" 1	4	3		7
" 2	4	1		5
" 3				3
" 4	1	1	1	3
" 5	2			2
" 7	1			1
Total	17	6	1	24

Von den 24 Juristen sind

17 deutscher Muttersprache	=	70 5/6 %
6 französischer "	=	25 %
1 italienischer "	=	4 1/6 %

Von den 6 Romands sind eingereicht:

1 in Ueb.kl. a/3	
3 in Klasse	1
1 in Klasse	2
1 in Klasse	4

6

Die Muttersprachen verteilen sich in Promillen der Wohnbevölkerung wie folgt:

- 3 -

Volkszählung	D	F	I	R	andere
1950:	721	203	59	10	7
1960:	693	189	95	9	10

Für die Schweizerbürger allein ergeben sich folgende Promille:

Volkszählung	D	F	I	R	andere
1950:	741	206	40	11	2
1960:	744	202	41	10	3

Vergleichen wir diese Angaben aus dem Statistischen Jahrbuch, so ergibt sich für die Französischsprechenden:

Anteil an der Wohnbevölkerung im Jahre 1960	= 18,9 %
Anteil an den Schweizerbürgern im Jahre 1960	= 20,2 %
Anteil an den Juristen in der Justizabteilung	= 25 %

Die Juristen französischer Muttersprache sind somit in unserer Abteilung prozentual stärker vertreten als dem Verhältnis der französisch sprechenden Schweizerbürger zum Total dieser Bürger oder gar dem Verhältnis der Französischsprechenden zur Gesamtbevölkerung entsprechen würde.

Es ist uns auch nichts bekannt, dass die Romands bei uns besonders Mühe hätten "à faire valoir leur façon d'agir et leur manière de voir", wie es im Antrag des FZD heisst.

Dass die Romands auch bei uns Uebersetzungen zu besorgen haben, ergibt sich aus der Natur der Geschäfte (Botschaften), doch werden unsere Juristen französischer Muttersprache ebenso als Sachbearbeiter eingesetzt, wie ihre alemannischen Kollegen, und diese Tätigkeit wiegt vor.

Zusammenfassend glauben wir feststellen zu dürfen, dass in unserer Abteilung den Wünschen der Romands, zu deren Verwirklichung das FZD eine Weisung vorschlägt, bereits Rechnung getragen wird.

EIDG. JUSTIZABTEILUNG

Der Vizedirektor:

Thalman